19. Wahlperiode

Drucksache **19/1699**

HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2015

HAA

Antrag
der Fraktion der SPD
betreffend Lage der Printmedien in Hessen gibt Anlass zur Sorge

Professioneller Journalismus und mediale Vielfalt gehören zu den Grundpfeilern unserer demokratischen Gesellschaft. Dazu bedarf es eines unabhängigen Journalismus und einer vielfältigen Zeitungslandschaft.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Journalistische Vielfalt ist die Voraussetzung für eine qualifizierte und interessante Berichterstattung der Presse im demokratischen System. Diese Vielfalt ist nicht nur in Gefahr, sondern in weiten Bereichen Hessens bereits nicht mehr gegeben, weil sich durch die "Neuen Medien" die Zeitungslandschaft massiv verschlechtert hat. Der Landtag ist jedoch der Auffassung, dass unser demokratischer Rechtsstaat Medienvielfalt und Pluralität braucht.

2. Der Landtag zeigt sich über die Lage des Zeitungsmarktes in Hessen besorgt.
   Er nimmt zur Kenntnis, dass mittlerweile von 33 hessischen Tageszeitungsverlagen 27 aus dem Flächentarifvertrag ausgestiegen sind und nunmehr Gehälter erheblich unter Tarif zahlen. Nur noch fünf Zeitungshäuser (weil ein Haustarif) entlohnen ihre Journalistinnen und Journalisten nach Tarifvertrag, wobei zwei Verlage noch nicht einmal Mitglied im hessischen Verlegerverband (VHZV) sind. Dazu kommt, dass die extrem niedrige Honorierung freier Mitarbeiter, die für eine umfassende Berichterstattung unerlässlich sind, in vielen Fällen den Mindeststundenlohn nicht überschreitet. Der Landtag hält dies für keine gute Voraussetzung für Qualitätsjournalismus, da die Attraktivität des Journalistenberufes für junge Menschen schwindet.

3. Der Landtag sieht die Medienkompetenz als einen wichtigen Faktor für qualitativ hochwertige Informationsbeschaffung. Deren Vermittlung ist eine wichtige Aufgabe der Schulen, aber auch der Hochschulen und der Medien selbst. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag das Projekt des Zeitungsverlegerverbands, Auszubildende in den Zeitungen an die Printprodukte heranzuführen.

4. Der Landtag ist der Auffassung, dass guter Journalismus eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die deshalb auch öffentlich gefördert werden muss. Dazu leisten die Hochschulen unseres Landes schon jetzt in der Ausbildung einen wesentlichen Beitrag.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Anlehnung an das Konzept der Stiftung Vielfalt und Partizipation in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer Hessischen Stiftung zur Förderung von gutem Journalismus zu prüfen. Dabei ist klar, dass jeglicher staatliche oder staatlich organisierte Zugriff zu unterbleiben hat.

   Aufgaben dieser Stiftung könnten sein:
   Die wissenschaftliche Forschung über die Ursachen für das Wegbrechen publizistischer Vielfalt im lokalen Raum, die Förderung innovativer Angebote der Aus- und Fortbildung von Journalisten, die Entwicklung einer digitalen Kompetenzplattform und die Förderung digitaler Publikationsstrukturen für lokale und regionale journalistische Angebote.

6. Weiterhin fordert der Landtag die Landesregierung auf, zur Förderung der Vielfalt der Medienlandschaft über die Bank für Wirtschaftsförderung und Infrastruktur (WI-Bank) die Förderung und Unterstützung von Start-ups im Printbereich zu prüfen, und beschließt zum Zwecke der Informationsgewinnung, im Hauptausschuss eine Anhörung zu diesen Themen durchzuführen.

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Eingegangen am 6. März 2015 · Ausgegeben am 11. März 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de